

Kathrin Schimmelpfennig

Von: Andreas Pieper <andreas_pieper@web.de>
Gesendet: Montag, 6. November 2017 08:41
An: Kathrin Schimmelpfennig
Betreff: Abgeordnetenfragestunde

Hallo Frau Schimmelpfennig,

beiliegend meine Fragen, die ich im Rahmen der Abgeordnetenfragestunde (und auch schriftlich) beantwortet haben möchte.

- 1.) Welche Straßenbaukosten sind in Werneuchen in den letzten Jahren (seit 2007) pro km neu gebaute Straße angefallen (jahres- bzw. straßenweise Aufstellung) ?
- 2.) Welche Straßenbaubeiträge wurde im gleichen Zeitraum für die jeweilsgleichen Maßnahmen erhoben (Minimal-, Mittel- und Maximalwert je realer m² Grundstücksfläche der Anlieger)?
- 3.) Zur Vervollständigung der Strassenbau-Ranking-Liste war angedacht, diese mit den "bestehenden Straßen" zu ergänzen, damit erforderliche Ausbauarbeiten (z.B. Weesow, Gehwegebau) ebenfalls nach Wichtung durchgeführt werden können.
Gibt es eine Aufstellung sämtlicher (befestigten und gewidmeten) Straßen in Werneuchen (bitte beifügen, gerne digital).
- 4.) Inwiefern sind die Protokoll der Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Bildung einer Verwaltungseinheit mit dem Amt Falkenberg/Höhe verfügbar (bitte beifügen)?
- 5.) Welche Gesprächsprotokolle oder Schriftwechsel sind von den Besprechungen mit den anderen angrenzenden Gemeinden verfügbar (bitte beifügen).

Danke !

MfG

A. Pieper

Kathrin Schimmelpfennig

Von: Andreas Pieper <andreas_pieper@web.de>
Gesendet: Montag, 6. November 2017 09:22
An: Kathrin Schimmelpfennig
Betreff: zusätzliche Fragen zur Abgeordnetenfragestunde

Hallo Frau Schimmelpfennig,

zusätzlich zu den bereits gestellten Fragen bitte die ich die beiliegenden noch zu ergänzen:

6.) Welche Gesprächsinhalte hatte die Veranstaltung am 3.4.2017 zum Thema Verwaltungsstrukturreform im Bezug auf die angedachte Verwaltungseinheit mit Falkenberg Höhe ?

7.) Welche Informationen sind aus der Planungskonferenz am 6.11.zum Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg bekannt ? Welche Belange / Änderungen können sich daraus für Werneuchen ergeben ?

Vielen Dank !

MfG

A. Pieper

Amt Falkenberg-Höhe
Der Amtsdirektor

Ergebnisvermerk vom 09.02.2017

Gemeinsame Beratung der Landräte der Landkreise Barnim und Märkisch-Oderland mit den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Werneuchen und des Amtes Falkenberg-Höhe zur Verwaltungsstrukturreform

Ort: Gemeindezentrum Dannenberg/Mark, Fliederweg 2 – 4 in
16259 Falkenberg, OT Dannenberg/Mark

Teilnehmer: Herr Schmidt ;Landrat Landkreis Märkisch Oderland
Frau Kranz Kommunalaufsicht
Herr Ihrke; Landrat Landkreis Barnim
Frau Zelle; Büroleiterin
Herr Horn; Bürgermeister der Stadt Werneuchen
Frau Fehrmann Stv.d. BM
Herr Dahme Vorsitzender der SVV
Herr Hartfiel Amtsausschussvorsitzender
Her Horneffer Amtsdirektor
Frau Richter Stv.d. Amtsdirektors

- 1.) Begrüßung durch den Amtsausschussvorsitzenden des Amtes Falkenberg-Höhe, Herrn Hartfiel
- 2.) Einführung und Eröffnung durch den Landrat MOL, Herrn Schmidt als Einladender

Auf Grundlage von vorangegangenen Gesprächen hatte Herr Schmidt eine gemeinsame Abstimmung der Landräte mit den Hauptverwaltungsbeamten angeregt.

Der Bürgermeister der Stadt Werneuchen und der Amtsdirektor stellten zusammenfassend die Positionen der beiden Verwaltungen aus Sicht der beteiligten Verwaltungen und der Gemeinden dar. Beide Verwaltungseinheiten liegen unterhalb der im beschlossenen Leitbild der Landesregierung benannten Einwohnerzahlen (2030).

Für die Stadt Werneuchen:

Die Stadt sieht an sich keine Notwendigkeit einer Verwaltungsstrukturreform. Sie wird durch das Leitbild gezwungen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es gab hierzu vorbereitende Gespräche mit der Stadt Altlandsberg und den Gemeinden des Amtes Falkenberg-Höhe zur Bildung einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur.

Beide Varianten bedingen eine kreisübergreifende Neuordnung. Alternativ erwartet die Stadt Werneuchen die Zuordnung zu einer größeren Gemeinde bei Aufgabe ihrer Selbständigkeit.

Die Stadt geht ohne Vorbedingungen in die Verhandlungen.

Es besteht eine Beschlusslage der Stadt Werneuchen für eine neue Verwaltungsstruktur mit den Gemeinden des Amtes Falkenberg-Höhe auf Grundlage des im Leitbild benannten, weiterentwickelten Amtsgemeindemodells.

Für das Amt Falkenberg-Höhe:

Durch den Amtsdirektor wurde das Ergebnis aller bisherigen Gespräche mit den angrenzenden Verwaltungen zusammengefasst. Oberste Zielsetzung aller Gemeinden ist dabei die kommunale Selbstverwaltung.

Innerhalb des Landkreises Märkisch-Oderland sind die beiden Städte Wriezen und Bad Freienwalde für die Aufnahme der Gemeinden als Ortsteile offen. Ein Amtsgemeindemodell scheidet für sie aus.

Das Amt Barnim-Oderbruch hat inzwischen eigene Bemühungen für eine neue Struktur mit Letschin.

Alle Optionen innerhalb des Landkreises sind geprüft.

Außerhalb des Landkreises gab es zurückliegend Gespräche mit dem Amt Biesenthal- Barnim und der Stadt Werneuchen. Eine Gesprächsebene zum Amt Britz-Chorin-Oderberg ist von dieser Seite nicht zu Stande gekommen.

Es gibt eine mehrheitliche Beschlusslage der Gemeinden für eine neue Verwaltungsstruktur mit der Stadt Werneuchen auf Grundlage des Amtsgemeindemodells. Nur die Gemeinde Heckelberg-Brunow hat den Beschluss bisher nicht gefasst und auf fehlende Informationen und eine fehlende Rechtslage verwiesen. Sie hat die Prüfung einer Mitverwaltung angeregt.

Im Amtsausschuss des Amtes Falkenberg-Höhe besteht zwischen den Gemeinden Einvernehmen darüber, dass eine Gesamtlösung ohne Zerschlagung des Amtes angestrebt werden soll.

Durch den Amtsdirektor wurde auch auf das derzeit ruhende Verfahren zum Austritt der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg aus dem Amt Falkenberg-Höhe und zum Kreiswechsel hingewiesen.

Die Vorbereitung einer Strukturreform der Verwaltungen erfolgt durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe. Wir befinden uns in der Phase der Freiwilligkeit.

Es gilt der Grundsatz, dass für die Bürger nach Möglichkeit keine Veränderung spürbar sein sollen. Das bedeutet, dass insbesondere der Verwaltungsstandort in Falkenberg als direkter Standort nicht in Frage gestellt wird.

Aus Sicht der Gemeinden des Amtes sind alle Optionen geprüft. In jedem Fall sind die noch bestehenden Möglichkeiten mit einem Kreiswechsel verbunden.

Es besteht bei den Gemeinden des Amtes die Sorge, dass nach Abschluss der Kreisneugliederung keine Veränderungen über Kreisgrenzen hinweg mehr möglich sind. Für diesen Fall besteht die Möglichkeit einer Stadt als Ortsteil zugeordnet zu werden. Deshalb besteht auch Gesprächsbedarf mit den Landräten.

Durch den Landrat Herrn Schmidt wurde auf das gemeinsame Anschreiben der Landräte an das Innenministerium verwiesen. Die Antwort liegt vor.

Unverändert gibt es derzeit aus der Landespolitik keine verlässliche Aussage zur Änderung bzw. Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen für die Verwaltungsstrukturreform II. Derzeit ist der Fokus allein auf die Umsetzung der Kreisgebietsreform ausgerichtet. Die Änderung der Kommunalverfassung und die Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Verwaltungsstrukturreform II sind derzeit nicht absehbar und werden zeitlich erst nach 2019 zu erwarten sein.

Durch Herr Schmidt wurde die Position des Landkreises MOL in Bezug auf die Mindesteinwohnerzahlen und bestehende Wechselbestrebungen erläutert. Zum heutigen Zeitpunkt ist sicherzustellen, dass der Landkreis selbständig bleibt.

Veränderungen sind aus seiner Sicht möglich soweit sie leitbildkonform sind. Ein Wechsel von Werneuchen in den Landkreis MOL ist dabei eine denkbare Option.

Aus Sicht des Landkreises Barnim wäre bei einem Wechsel der Stadt Werneuchen in den Landkreis MOL eine Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Stadt Werneuchen ist ein stabiler Wirtschaftsstandort und wirkt sich sowohl positiv auf die Entwicklung des Landkreises als auch, über die Kreisumlage, auf die Finanzierung aus.

Herr Ihrke erwartet im Ergebnis der Kreisneugliederung einen Zusammenschluss mit der Uckermark. Für diesen Fall wäre die Einwohnerzahl kein Problem.

Die Frage eines Kreiswechsels von Werneuchen stand für ihn bisher nicht.

Auch das Thema eines Mitverwaltungsmodells wurde erörtert.

Eine kreisübergreifende Mitverwaltung schließen beide Landräte aus.

Mit Anschreiben vom 04.01.2017 liegt ein Antwortschreiben des Innenministeriums auf Fragen des StGB zur Fortentwicklung der Ämter vor.

Beide Landräte sind der Rechtsauffassung, dass in zeitlicher Abfolge auch die in 2019 neu gewählten Gemeindevertretungen bzw. die Stadtverordnetenversammlung noch uneingeschränkt tätig sein werden. „Gesetzliche Zwangsmaßnahmen“ zur Neugliederung sind innerhalb einer Wahlperiode unzulässig.

Ergebnis:

Für eine neue Verwaltung der Stadt Werneuchen und der Gemeinden des Amtes Falkenberg- Höhe auf Grundlage eines Amtsgemeindemodells ist keine Mitverwaltung möglich.

Eine Neugliederung / Zusammenlegung von Gemeinden ist nicht vorgesehen. Die Gemeinden wollen und sollen ihre Selbstverwaltung erhalten. Grundlage soll ein neues Modell der Amtsgemeinde sein.

Beide Landräte nehmen die konkreten Bemühungen der Verwaltungen für einen Zusammenschluss zur Kenntnis und sehen jeweils die Notwendigkeit für eine Neuordnung der Verwaltungsstrukturen.

Derzeit fehlen dazu noch die entsprechenden Rechtsgrundlagen.

Eine Neuordnung muss leitbildkonform sein und für alle eine Lösung bringen.

Bezogen auf das Antwortschreiben des Innenministeriums zur derzeitigen Rechtslage, sehen beide Landräte derzeit keine Grundlage zur Diskussion bzw. Entscheidung in den Kreistagen. Dazu bedarf es einer qualifizierten Antragstellung. Diese liegt nicht vor.

Entsprechend der bestehenden Beschlusslagen soll zunächst in einem Bürgerentscheid geklärt werden ob der Zusammenschluss der Verwaltungen auch von den Bürgern mitgetragen wird.

Bei einem positiven Ergebnis sind dann die Kreistage zu beteiligen.

Die Frage der Kreiszugehörigkeit der künftigen Verwaltung wird bis dahin zurückgestellt. Sie muss aber leitbildkonform sein.

Das Verfahren wird ergebnisoffen geführt.

Eine abschließende Neugliederung bedarf der Schaffung der Rechtsgrundlagen.

Falkenberg, d. 17.02.2017

f. d. R.

Amtsdirektor
(Horneffer)

Burkhard Horn

Von: holger.horneffer@amt-fahoe.de
Gesendet: Dienstag, 11. Juli 2017 15:02
An: Burkhard Horn
Betreff: Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturreform 27.06.2017

Sehr geehrter Herr Horn,
beiliegend meine Zusammenfassung der Beratung vom 27.06.2017 mit der Bitte um Kenntnis und Weiterleitung.

Abweichend von der Abstimmung am 27.06. 2017 haben mich meine Bürgermeister überzeugt, dass es doch mindestens 2 Informationsveranstaltungen in den Gemeinden geben muss. Die Veröffentlichungen werden jeweils durch alle 4 Bürgermeister gezeichnet. Für den 29.08. 17 soll der vereinbarte Termin nicht in Krüge sondern im Gutshaus Wölsickendorf sein. Hierzu haben sich Frau Kowatzky und Herr Huwe gemeinsam für ihre Gemeinden verständigt.

Für den Falkenberger Bereich haben wir mit dem Bürgermeister Herrn Ziche und Herrn Hartfiel zusätzlich den 04.09. um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Dannenberg festgelegt. Den Bürgermeister von Heckelberg- Brunow, Herr Liebig, habe ich heute nach seinem Urlaub informiert. Er schließt sich dem Vorschlag an . Über die " gemeinsame Einladung" für beide Bereiche haben die Bürger aller Gemeinden die Möglichkeit ersatzweise beide Termine zu nutzen .

Uns ist schon bewusst, dass Sie am 04.09. im Urlaub sind. Sie haben sicher die Möglichkeit einen Vertreter zu senden.

Wir werden unsere Bürger auch vorab anschreiben und informieren. Ich werde mich an Ihren Text anlehnen. Danke auch dafür.

Mit dieser Zeitschiene ist dann auch noch ausreichend Zeit zur Rücksendung oder Abgabe der Antwort auf die Fragestellung bis zum 15.09.17 möglich.

Amtsdirektor

(gez. Horneffer)

Amt Falkenberg-Höhe

Karl-Marx-Straße 2

Amtsdirektor

Herr Holger Horneffer

Telefon: 033458 64619

Fax: 033458 64624

E-Mail: Holger.Horneffer@amt-fahoe.de

Homepage: www.amt-fahoe.de

Amt Falkenberg-Höhe
Der Amtsdirektor

Beratung der Arbeitsgruppe „Verwaltungsstrukturreform“ am 27.06.2017 in Werneuchen

Teilnehmer: *Für die Stadt Werneuchen*

Bürgermeister	Herr Horn	
Stellv. Bürgermeisterin	Frau Fährmann	
Mitarbeiterin	Frau Sperling	
Vors. d. Stadtverordnetenvers.	Herr Dahme	(entschuldigt)
<i>Für das Amt Falkenberg-Höhe</i>		
Amtsausschussvorsitzender	Herr Hartfiel	
Stellv. Amtsausschussvors./		
Bürgermeisterin Höhenland	Frau Kowatzky	
Bürgermeister Falkenberg	Herr Ziche	
Amtsdirektor	Herr Horneffer	
<i>Ergänzend als Erweiterung der Arbeitsgruppe für</i>		
Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg in Vertretung des Bürgermeisters		
Stellv. Bürgermeister	Herr Buchholz	
Gemeinde Heckelberg-Brunow in Vertretung des Bürgermeisters		
Gemeindevertreter	Herr Köhler	

Einführung und Erläuterung des aktuellen Bearbeitungsstandes durch den Bürgermeister und den Amtsdirektor

Herr Horn verwies auf die aktuellen Konsultationen mit den Kommunalaufsichten des Landkreises Barnim und Märkisch-Oderland. Demnach ist ein Bürgerentscheid rechtlich nicht zulässig. Für die Stadt Werneuchen möchte er sich so nah wie möglich an der Beschlussfassung orientieren. Die Stadt Werneuchen wird daher eine Bürgerbefragung vorbereiten. Diese dient als Entscheidungsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung. Die Stadt Werneuchen hat ein gesondertes Amtsblatt, das nicht nur der Veröffentlichung dient. Der Bürgermeister wird hier die Bürger mit einem entsprechenden Anschreiben informieren und eine persönliche Stimmabgabe ermöglichen. Es soll jedem Wahlberechtigten ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich sein, sein Votum abzugeben. Darüber hinaus wird eine Bürgerversammlung als Informationsveranstaltung durchgeführt. Er wird bezüglich der Fragestellung einer Einwohnerbeteiligungssatzung keine gesonderte Veranlassung vornehmen. Die Hauptsatzung wird im Übrigen nicht geändert.

Es soll somit eine größtmögliche Beteiligung der Bürger ermöglicht werden.

Die Gemeinden des Amtes Falkenberg-Höhe werden vergleichbar vorgehen. Jeder Wahlberechtigte ab 16 Jahre soll die Möglichkeit haben, sich einzubringen.

Im Amt Falkenberg-Höhe soll ebenfalls mindestens eine Bürgerversammlung auf der Ebene des Amtes durchgeführt werden. Diese wird zeitlich vor der Befragung eingeordnet.

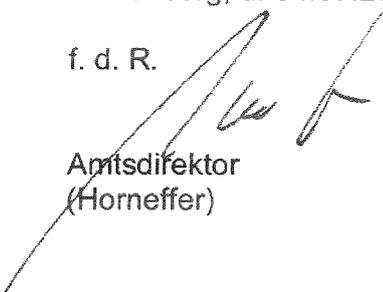
Ergebnisse:

Herr Horn stellt seinen Textentwurf dem Amt Falkenberg-Höhe zur Verfügung. Der Text der Fragestellung aus der bisherigen Beschlussfassung bleibt unverändert. Die Einwohnerversammlung in Werneuchen erfolgt am 30.08.2017 um 19.00 Uhr. Diese wird ebenfalls durch den Amtsdirektor und den Amtsausschussvorsitzenden des

Amtes Falkenberg-Höhe sowie nach Möglichkeit durch die weiteren Teilnehmer abgesichert werden. Als Vormerkung für die Einwohnerversammlung im Amtsbereich wurde der 29.08.2017 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Krüge vorgemerkt. Die entsprechenden Briefe mit dem Informationsmaterial und Flyer werden im Amt Falkenberg-Höhe Anfang September versandt bzw. verteilt. Als Endpunkt der Befragung wurde gemeinsam der 15.09.2017 festgelegt. Dieser liegt vor der Bundestagswahl. Die Auszählung und die Auswertung werden dann erst nach der Bundestagswahl durchgeführt. Soweit im Ergebnis ein Quorum unter 25 % festzustellen ist, entscheidet die Gemeindevertretung ohne Berücksichtigung dieses Votums. Bei einem Quorum von über 25 % soll die Gemeindevertretung sich am Votum ihrer Bürger orientieren. Die Entscheidung treffen dann die Stadtverordnetenversammlung in Werneuchen und die vier Gemeindevertretungen im Amt Falkenberg-Höhe. Für die Gesamtbewertung der Entscheidungen im Amt Falkenberg-Höhe gilt, dass hier eine Mehrheit der Gemeinden den gemeinsamen Verwaltungszusammenschluss zustimmen müssen. Die Entscheidungen in den Gebietskörperschaften sind bis Ende November 2017 abzuschließen. Zur Fragestellung eines Kreissitzes der künftigen Verwaltungseinheit wurde vereinbart, diese in der Diskussion unberücksichtigt zu lassen. Im Grundsatz geht es um die Beteiligung der Bürger, ob sie ein Mitwirkungsrecht wahrnehmen wollen, im zweiten Zug, ob sich daraus überhaupt eine neue Verwaltungsstruktur entwickeln lässt und nachfolgend, dass diese Entscheidung dann als Grundlage für die Klärung eines Kreiswechsels im Rahmen der derzeitigen Kommunalverfassung herangezogen wird. Dies entspricht auch den Vereinbarungen mit den beiden Landräten zum Verfahren.

Falkenberg, d. 04.07.2017

f. d. R.



Amtsdirektor
(Horneffer)